



# BAD TABARZ

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Tabarz

Hier: Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Schaltstation“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Hiermit wird amtlich bekanntgemacht, dass der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Schaltstation“ mit Begründung, Stand Februar 2018, in der Zeit

**09. Juli 2018 bis 10. August 2018**

zu folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 15.00 bis 18.00 Uhr und
Donnerstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Bad Tabarz, Bauamt, Zimmer 6, Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt wird. Während des Auslegungszeitraumes kann die Bauleitplanung auch im Internet unter

<https://www.tabarz.de/rathaus/aktuelles/>

eingesehen werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Schaltstation“ ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a (6) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor und können während der öffentlichen Auslegung ebenfalls eingesehen werden:

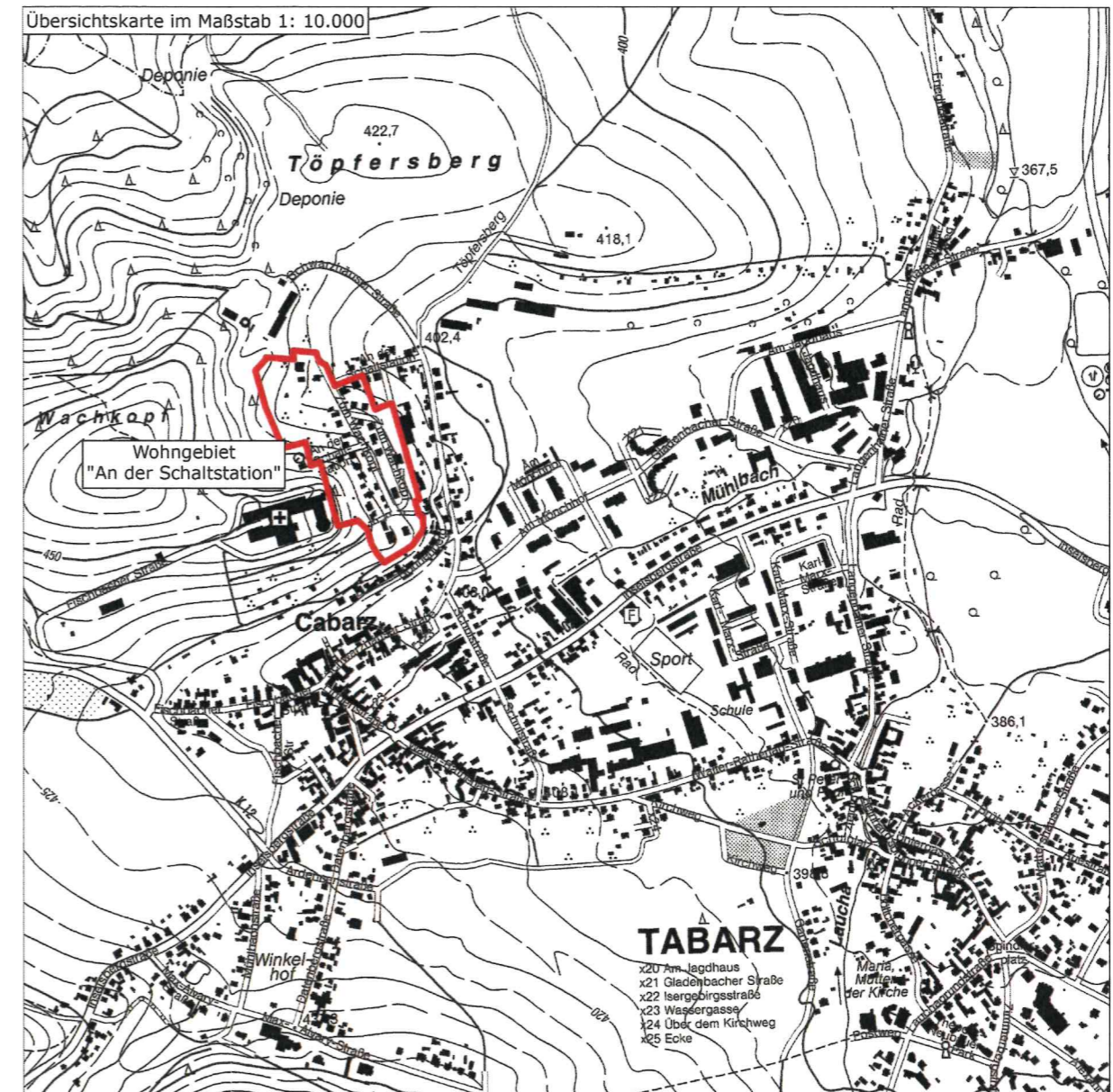
Nr. 1. – 2. als Bestandteil der Begründung:

1. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (§ 15 ff BNatSchG)
2. Umweltbericht
3. Stellungnahme des Landratsamtes Gotha zu naturschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten vom 22.09.2016

Bad Tabarz, den 22.06.2018



  
Ortman  
Bürgermeister



Ausgegangen am: 25.06.2018

Abgegangen am: 09.07.2018